

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/3646 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften (VerkVÄndG)

A. Problem

Nach Auffassung der Europäischen Kommission hat die Bundesrepublik Deutschland bei der Einführung des Instituts der Plangenehmigung durch § 4 des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (VerkPBG) und bei Vorschriften des Planungsvereinfachungsgesetzes (PIVereinfG) die Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 nicht hinreichend beachtet, weil dabei die Umweltverträglichkeitsprüfung, deren es bei öffentlichen und privaten Projekten (ABl. EG Nr. L 175) im Verkehrsbereich bedarf, nicht festgeschrieben worden ist.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den der Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zur Annahme empfiehlt, sieht eine vollständige Umsetzung der Richtlinie vor, indem nur noch Verkehrsprojekte, bei denen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können, zur Verfahrensbeschleunigung ohne Umweltverträglichkeitsprüfung öffentlich-rechtlich zugelassen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3646 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Börnstrup)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Börnstrup)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3646 – in seiner 111. Sitzung am 29. Juni 2000 in erster Lesung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf wird zur vollständigen förmlichen Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Verkehrsbereich festgelegt, dass Verkehrsprojekte nur noch dann im Wege der Verfahrensbeschleunigung ohne Umweltverträglichkeitsprüfung öffentlich-rechtlich zugelassen werden, wenn sie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Laut amtlicher Mitteilung – Anlage 2 zum stenografischen Bericht der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 15. September 2000 – hat der Bundesrat in seiner 753. Sitzung am 14. Juli 2000 beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 Grundgesetz gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der mitberatende **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 42. Sitzung am 27. September 2000 den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS angenommen.

Der federführende **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 27. September 2000 beraten. Er empfiehlt ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2000

Wolfgang Börnsen (Börnstrup)
Berichtersteller